

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/020/2010

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 10.06.2010 Az.: 01-2 Schw
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.06.2010	Vorberatung
Kreistag	12.07.2010	Beschluss

WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.060.914,37 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Andrea Pannen

Datum: 10.06.2010
Az.: 01-2 Schw

WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates

Anlass der Vorlage:

Die Prüfungsgesellschaft Dr. Feuerlein aus Neuss hat den Jahresabschluss der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und mit Datum vom 10.05.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Feuerlein wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 09. Juni 2010 beraten.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt und darüber hinaus der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen,

- gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2009 festzustellen,
- gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages das Jahresergebnis in Höhe von 1.060.914,37 € der Gewinnrücklage zuzuführen, sowie
- dem Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2009 dem Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Anlage

1. Vorlage 8/2010 (Jahresabschluss 2009) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 09.06.2010
2. Vorlage 9/2010 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 09.06.2010